



Presseinformation - Zug, 19.06.2013

O. Schulz unterliegt vor Gericht und erfährt staatsanwaltschaftliche Beachtung

Wie meiner Situationsanalyse zum **US-Mobilfunkinfrastrukturmarkt vom 09. Juni** zu entnehmen ist, habe ich keine sonderlich hohe Meinung von der Integrität eines **Oliver Schulz** oder den Machern der Seite "**Sworn hilft Anlegern**".

Dies wird nun in einem ersten Urteil des Landgerichts Berlin vom vergangenen Dienstag bestätigt, in welchem **Oliver Schulz** der Treuepflichtverletzung für schuldig befunden wird. Mit diesem Urteil dürfte sich eine ganze Reihe von Prozessen anbahnen, die für die Anleger endlich Klarheit schaffen, wer eigentlich in ihrem Sinne agiert.

Offensichtlich handelt **Oliver Schulz** vor allem in eigenem Sinne, so sieht das zumindest das Landgericht Berlin.

Zeitgleich nimmt die Generalstaatsanwaltschaft Berlin ruhende Ermittlungen gegen **Oliver Schulz** wegen Aktenvernichtungen wieder auf.

Ein pikantes Detail am Rande stellt für mich eine Erfolgsmeldung dar, die "**Sworn hilft Anlegern**" am Dienstag nachmittag als Pressemitteilung in die Welt sandte. Darin wurde verkündet, **Oliver Schulz** hätte vor Gericht gewonnen. Für mich ist es einerseits schwer nachvollziehbar, wie ein unterlegener Beklagter nach einer Urteilsverkündung das Gegenteil der Fakten verbreiten kann. Andererseits paßt

dieses Verhalten sehr gut zum selbst erlebten Vorgehen eines Oliver Schulz gegen alle unliebigen Marktteilnehmer, meine Person eingeschlossen.

Für die verunsicherten Anleger und Berater heißt es nun wohl die Füße ruhig zu halten, und den vollmundigen Werbeaussagen eines Oliver Schulz nur mehr sehr bedingt Glauben zu schenken.